

# Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V.

## Stellungnahme zur Umsetzungspraxis des ABM-Vergabebevorrangs an erwerbswirtschaftliche Unternehmen

### Zusammenfassung

Vergabe-ABM ist ein sinnvolles Instrument zur Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik. Die derzeitigen Regelungen zu Vergabe-ABM sind überwiegend kontraproduktiv. Notwendig für eine umfassende Umsetzung ist ein entsprechendes Instrument, welches sich auf umsetzungsfähige Bereiche beziehen muß.

Zur Beurteilung einer Wettbewerbsverzerrung sind u.a. ökonomische Daten mit entscheidend. Die derzeitige Praxis, im Prinzip alle ABM zur Vorprüfung zu Kammern und Verbänden zu schicken und inhaltlich prüfen zu lassen, wird von der BAG Arbeit e.V. abgelehnt. Sie stellt eine Überforderung aller Beteiligten dar, führt zu entsprechender Ressourcenverschwendung, verzögert die Abläufe in der Umsetzung von ABM häufig in unzumutbarer Weise und ist in den weitaus meisten Fällen aufgrund des fehlenden Interesses von erwerbswirtschaftlichen Unternehmen völlig überflüssig. Mit weniger Aufwand auf allen Seiten und auf rationale Art und Weise Fragen der Wettbewerbsverzerrung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors zu behandeln, ist im Interesse der BAG Arbeit e.V.

In diesem Zusammenhang regt die BAG Arbeit e.V. ausdrücklich eine offen geführte Diskussion über die Marktbeteiligung von Einrichtungen des lohnsubventionierten Arbeitsmarktes an. Den Forderungen der öffentlichen Hand an Beschäftigungsgesellschaften nach Erhöhung ihrer Eigenmittelerwirtschaftung müssen entsprechende Gestaltungen der Förderinstrumente folgen.

Nach: Stellungnahme der BAG Arbeit vom Januar 1998

